

Nr. **XIX. GP-NR**
467 /J
1995 -02- 0 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend Einstellung der Schadenunfallstatistik durch das
Österreichische Statistische Zentralamt

Das Österreichische Statistische Zentralamt, welches bis jetzt immer die statistische Auswertung über Straßenverkehrsunfälle mit Sachschaden durchführte, hat mit Schreiben vom 19.12.1994 die Einstellung dieser Tätigkeit per Jänner 1995 angekündigt. Dadurch ist die Durchführung des gesetzlichen Auftrages zur Erhebung der Unfallschwerpunkte in Frage gestellt. Mit der mit 1.10.1994 in Kraft getretenen 19. StVO-Novelle sollte hingegen die Erfassung der Verkehrsunfallhäufungspunkte effizienter gestaltet werden, um dadurch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit herbeizuführen.

Darüber hinaus scheint die Vorgangsweise des ÖSTAT fragwürdig, 10 Tage vor Jahresende die Einstellung dieser Tätigkeit mit Jänner 1995 anzukündigen, obwohl die betreffende StVO-Novelle bereits mit 1.10.1994 in Kraft getreten ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, daß die statistische Auswertung der Straßenverkehrsunfälle nur durch

- 2 -

das ÖSTAT am effizientesten erfolgen kann. Daher sollen alle Bemühungen unternommen werden, die darauf abzielen, diese Tätigkeit im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit wiederum durch das ÖSTAT vornehmen zu lassen. Allenfalls können sich die unterzeichneten Abgeordneten eine Zurverfügungstellung von Mitteln des österreichischen Verkehrssicherheitsfonds, der unter anderem durch die Wunschkennzeichen finanziert wird, vorstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie die Weisung an das Österreichische Statistische Zentralamt gegeben, die statistische Auswertung über Straßenverkehrsunfälle mit Sachschaden per Jänner 1995 einzustellen?
Wenn ja, warum?
- 2) Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, 10 Tage vor Jahresende die Einstellung der Auswertung mit Jahreswechsel bekanntzugeben?
- 3) Werden Sie dem Statistischen Zentralamt die Weisung erteilen, dem gesetzlichen Auftrag gem. § 96 StVO nachzukommen?
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Sehen Sie nicht auch durch die Einstellung der statistischen Auswertung über Straßenverkehrsunfälle die durch die 19. StVO-Novelle beabsichtigte Verbesserung der Verkehrssicherheit zumindest gefährdet?

- 3 -

- 5) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das Österreichische Statistische Zentralamt die Auswertung der Unfallschäden allenfalls unter zur Verfügungstellung von Mitteln des österreichischen Verkehrssicherheitsfonds wiederum durchführt?

Wenn nein, warum nicht?